

Antrag auf Notbetreuung eines Kindes

Bitte geben Sie das Formular in Ihrer Kindertagesstätte ab.

Eine Notfallbetreuung erfolgt für Kindergartenkinder und für Krippenkinder in den mit Kitaleitungen individuell und bedarfsgerechten vereinbarten Zeiten in der Kita.

Als Nachweis ist die **Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung (ggfls. von beiden Erziehungsberechtigten)** erforderlich, aus der eindeutig hervorgeht, dass Sie für die Aufrechterhaltung des Betriebes/der kritischen Infrastruktur unerlässlich sind. Den Vordruck „Arbeitgeberbescheinigung“ finden Sie auf der Internetseite der Samtgemeinde Lathen (www.sg-lathen.de).

Spätestens 2 Tage vor Beginn der beantragten Betreuung muss der Antrag und der Nachweis in der Kita vorliegen.

Ich / Wir bestätige(n) hiermit, dass ich / wir sämtliche andere Möglichkeiten zur Betreuung meines Kindes ausgeschöpft habe und keine andere, weitere Betreuungsmöglichkeit besitze und daher für mein Kind die Notfallbetreuung beantragen muss.

Ich / Wir

Name, Vorname (der Erziehungsberechtigten)		
Anschrift		
Telefon	Festnetz	Mobil
E-Mail		

beantrage(n) für mein Kind / meine Kinder

--

eine Notbetreuung.

Ich / Wir beantrage(n) für folgende **Zeiträume** die Notfallbetreuung:

- 25.05.– 29.05 02.06. – 05.06.
 08.06.– 12.06. 15.06.– 19.06 22.06.– 26.06

Die Betreuungszeit in der Notgruppe wird **individuell und bedarfsgerecht** mit der Kitaleitung abgesprochen.

Die Notbetreuung ist erforderlich, da ich in folgender systemrelevanten Berufsgruppe in betriebsnotwendiger Stellung tätig bin:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschl. Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, beispielsweise in der Infrastruktur für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation, Abfallentsorgung,
- Beschäftigte zur Kraftstoffversorgung,
- Beschäftigte im Bereich Ernährung und Hygiene: Produktion, Groß- und Einzelhandel,
- Beschäftigte im Bereich Finanzen: Bargeldversorgung oder Sozialtransfer,
- Beschäftigte im Bereich Transport und Verkehr: Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV,
- Beschäftigte im Bereich Medien und Kultur im Sinne von Risiko- und Krisenkommunikation.
- Beschäftigte außerhalb der o.g. systemrelevanten Berufsgruppen.
- Härtefall (bitte schriftliche Begründung bzw. Nachweis beifügen)

Erweiterung der Notbetreuung für folgende Zielgruppen:

- Kinder mit integrativen Förderbedarf,
- Kinder mit besonderem pädagogischen und sprachlichen Förderbedarf,
- Kinder, die am Übergang zur Vorschule oder Schule stehen,
- alleinerziehende, besonders berufstätige Alleinerziehende.

Siehe auch:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/fragen_und_antworten_zu_einrichtungsschliessung_und_notbetreuung_fur_kindertageseinrichtungen/fragen-und-antworten-zu-einrichtungsschliessung-undnotbetreuung-fur-kindertageseinrichtungen-186238.html

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Dennoch sind Ausnahmen sehr eng auszulegen, um das Ziel der Unterbrechung der Infektionskette erreichen zu können.

- Arbeitgeberbescheinigungen (ggfls. beider Erziehungsberechtigten) sind beigelegt.

Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben.

_____, den _____

Unterschriften Erziehungsberechtigte